

DR. MARIA FEKTER  
FINANZMINISTERIN



XXIV. GP.-NR  
13101/AB  
13. Feb. 2013

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

zu 13362/J

Wien, am 30. Jänner 2013

GZ: BMF-310205/0298-I/4/2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13362/J vom 13. Dezember 2012 der Abgeordneten Peter Stauber, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Sowohl bei der Volkszählung als auch bei der jährlichen Bevölkerungsstatistik, welche beide gemäß § 9 Abs. 9 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 für die Verteilung u.a. der Ertragsanteile herangezogen werden, gibt es für Hauptwohnsitze von Asylwerbern keine besonderen Regelungen. Somit fließen auch Hauptwohnsitze von Asylwerbern in die Ergebnisse der Volkszählung und der jährlichen Bevölkerungsstatistik ein und wirken somit auch für die Verteilung der Finanzausgleichsmittel.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Fekter', is centered below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.